

Antrag 02

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 25.05.2023

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Altersteilzeit und Teilpension uneingeschränkt absichern - und am besten ausweiten

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich proaktiv dafür ein, dass alle Möglichkeiten und Varianten zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit und Teilpension vollständig erhalten bleiben und bestenfalls im Sinne der Arbeitnehmerschaft ausgebaut werden (z.B. durch Rechtsanspruch auf Altersteilzeit, Anhebung des Zeitraums auf 7 Jahre wie vor 2018 festgelegt war, Erhöhung des geförderten Altersteilzeitgeldes, etc.).

Gegen etwaige Bestrebungen, die Altersteilzeit bzw. Teilpension zu beschränken oder abzuschaffen, tritt die Arbeiterkammer Wien unmittelbar und vehement ein.

Begründung:

Altersteilzeit hat sich bewährt. Es ist ein sehr wichtiges und gutes Instrument, Arbeitsverhältnisse älterer ArbeitnehmerInnen zu erhalten und als Nebeneffekt den Menschen den Übergang vom aktiven Berufsleben in die Pension zu erleichtern.

Jetzt wird offenbar - aus für Arbeitnehmer nicht nachvollziehbaren Gründen – an der Altersteilzeit herumgesägt, teilweise mit haltlosen Argumenten, wie dass die „Baby-Boom“-Generation in Pension geht. Dies ist ein Umstand, der seit der Geburt dieser Menschen auch Regierung und Arbeitgebern bekannt ist. Jetzt Hauruck-Aktionen auf dem Rücken der verdienten älteren ArbeitnehmerInnen austragen zu wollen, ist letztklassig und unannehmbar und schlussendlich auch für die Arbeitgeber keine längerfristige Lösung. Besonders die geblockte Variante ist offenbar gefährdet, als gesetzliche Option gestrichen zu werden, doch einzelne Vorstöße sind zumeist nur erste Schritte, wie die Vergangenheit oft zeigte.

Wenn jetzt noch Druck von Seiten der Regierung oder des Arbeitsministers auf die Altersteilzeit kommt, würde dies die Situation älterer Mitarbeiter unnötig verschärfen – aus mehreren Sichten.

Deshalb sehen wir, Gruppe FAIR UND TRANSPARENT es als unabdingbar, die Altersteilzeit gegen jegliche Angriffe abzusichern und stattdessen zu attraktivieren.

Derzeit kann ab 5 Jahren vor dem Regelpensionsalter unter den in § 27 Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) angeführten Voraussetzungen um Altersteilzeit bzw. gemäß § 27a ALVG um Teilpension angesucht werden, siehe auch https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/Altersteilzeit_rg_bf.pdf.

Der Arbeitgeber hat jedoch das Recht abzulehnen. Davon wird leider schon zu häufig Gebrauch gemacht bzw. wird von vornherein im Betrieb klargestellt, dass Altersteilzeit gar nicht oder nicht geblockt vom Arbeitgeber akzeptiert wird, obwohl der Arbeitgeber bei Vereinbarung ein Altersteilzeitgeld erhält, das seinen zusätzlichen Aufwand für den Arbeitnehmer (Lohnausgleich, Ausgleich der zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge) im Wesentlichen abdeckt.

Derzeit gibt es zwei Varianten bei der Altersteilzeit:

- a) Einerseits **ungeblockte Altersteilzeit**, bei der die wöchentliche Normalarbeitszeit herabgesetzt wird (teilweise auch kontinuierliche Altersteilzeit genannt), und andererseits
- b) die **geblockte Altersteilzeit**, die einen Teil des Zeitraums in Vollzeitarbeit und einen Teil als Freizeitphase vorsieht. Die geblockte Variante ist in den letzten Jahren leider von Arbeitgeberseite oft abgelehnt worden. Beide Varianten sind zu erhalten oder auszubauen, wobei auch die geblockte Altersteilzeit den Mitarbeitenden leichter zugänglich gemacht werden soll. Auch sie hat große Vorteile – sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber.

Die **Teilpension** ist eine Sonder-Form der Altersteilzeit bei Anspruch auf Korridor pension, die beiträgt, Beschäftigte mittels kontinuierlich reduzierter Arbeitszeit bis zur Regelpension in Beschäftigung zu halten.

Viele ältere Arbeitnehmer werden nach wie vor aus dem Erwerbsleben hinausgedrängt. Die Chancen, als älterer Menschen, wieder einen adäquaten Arbeitsplatz zu erlangen, ist über den normalen Bewerbungsprozess ohne Beziehungsmanagement oft nicht mehr zu bewerkstelligen und auch Unterstützung führt oft nicht zu einem neuen Arbeitsplatz bzw. sind die Einkommens- und Arbeitsbedingungen weitaus schlechter als im bisherigen Beruf. In vielen Branchen bürgern sich zunehmend ein, dass nur noch Teilzeitstellen angeboten werden, was einen erheblichen Einkommensverlust darstellt, weil es dann – im Gegensatz zur Altersteilzeit - keinen Lohnausgleich und keinen Ausgleich für die Sozialversicherung gibt. Die Gründe, warum ältere Menschen oft keinen adäquaten Arbeitsplatz finden sind vielfältig, aber oft will ein Arbeitgeber die Einschulungszeit nicht mehr investieren, wenn der neue Mitarbeiter/die neue Mitarbeiterin insgesamt nur noch wenige Jahre oder gar Monate bis zur Pension hat.

Alleine aus diesen Gründen, dass nicht noch mehr ältere Menschen aus dem Arbeitsleben gehen müssen und keinen Job mehr haben oder bekommen, ist die Altersteilzeit bzw. Teilpension als bewährtes Instrument der Arbeitslosenversicherung äußerst wichtig!

FAIR UND TRANSPARENT erwartet sich, dass die Arbeiterkammer Wien vehement gegen Bestrebungen, die Altersteilzeit bzw. Teilpension einzuschränken oder gar abzuschaffen, zugunsten ihrer Mitglieder auftritt und sich entschieden für die Beibehaltung und Absicherung der Altersteilzeit einsetzt, am besten z.B. mit einem Rechtsanspruch für die ArbeitnehmerInnen und einer Ausweitung der Altersteilzeit auf einen Zeitraum von 7 Jahren, wie er vor 2018 festgesetzt war und/oder Erhöhung des Altersteilzeitgeldes, etc.

Denn so kann vorgebeugt werden, dass ältere Arbeitnehmer nicht in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden, und ihr Wissen entsprechend an ihre jüngeren Nachfolger weitergeben können, was wiederum auch für die Arbeitgeber ein wesentlicher Faktor und Gewinn ist. ■